



Berufsbetreuer gesucht!!!

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Stendal sucht Personen, die auf freiberuflicher Basis rechtliche Betreuungen übernehmen.

Was ist eine rechtliche Betreuung und welche Aufgaben haben Sie als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer?

Das Klientel betreuersischen Handelns sind Menschen, für die eine rechtliche Betreuung durch das Gericht angeordnet ist. Dazu gehören insbesondere Menschen mit psychischen Krankheiten, mit geistiger Behinderung, mit Suchterkrankungen, mit Demenzerkrankungen und/oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. In Ihrer Tätigkeit als Betreuerin bzw. Betreuer unterstützen Sie diese Menschen bei der Regelung ihrer persönlichen rechtlichen Angelegenheiten in den gerichtlich bestimmten Aufgabenkreisen (u. a. Gesundheitsorge, Vermögenssorge, Rechts-, Antrags- und Behördenangelegenheiten). Im Mittelpunkt betreuersischen Handelns steht das Wohl der Betroffenen. Wichtig ist dabei der regelmäßige persönliche Kontakt zu den Betreuten.

Welche Voraussetzungen sollten Sie als Berufsbetreuerin / Berufsbetreuer mitbringen?

Als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer sollten Sie sich vor Aufnahme der Tätigkeit darüber bewusst sein, dass die Führung von rechtlichen Betreuungen eine auf Dauer angelegte Aufgabe ist.

Berufliche Voraussetzungen:

Vor allem Personen mit juristischer, sozialpädagogischer, medizinischer, psychologischer, betriebswirtschaftlicher und verwaltungsrelevanter Ausbildung sind für diese Tätigkeit besonders geeignet.

Fachliche Voraussetzungen:

Grundkenntnisse im Betreuungsrecht, im BGB und der Sozialgesetzgebung werden für die Ausübung dieses Berufes vorausgesetzt.

Fachliche Voraussetzungen ab 01.01.2023

Das neue Betreuungsorganisationsgesetz tritt am 01.01.2023 in Kraft. Alle Berufsbetreuer die ihre Tätigkeit dann neu aufnehmen, müssen einen Sachkundenachweis vorweisen können. Dieser besteht aus 11 Modulen. Inhalte aus bisherigen Ausbildungen können eventuell anerkannt werden. [Sachkundenachweis – Online-Lexikon Betreuungsrecht \(lexikon-betreuungsrecht.de\)](https://lexikon-betreuungsrecht.de) Juristen und Sozialpädagog*innen sind vom Nachweis der Sachkunde befreit.

Persönliche Voraussetzungen, z.B.:

- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Einfühlungsvermögen / Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Betreuten
- Toleranz und Akzeptanz anderer Lebensweisen oder Lebensentwürfe
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, d. h. kein Eintrag im Schuldnerverzeichnis
- Keine Vorstrafen, die im Führungszeugnis vermerkt sind

Organisatorische Voraussetzungen:

- Büro oder büroähnliche Organisation (Kopierer, Fax, Handy, PC, usw.)
- Mobilität

Wonach richtet sich das Einkommen eines Berufsbetreuers / einer Berufsbetreuerin?

- Nach der Qualifikation und der daraus resultierenden Vergütungsstufe (A, B oder C) entsprechend des Vormünder- und Berufsbetreuervergütungsgesetzes
 - Sie erhalten eine Vergütung je Fall bzw. Klient, diese richtet sich nach
 - Nach dem Status des Betreuten (mittellos oder vermögend)
 - Nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Betreuten (stationäre bzw. gleichgestellte Wohnform oder andere Wohnform)
- [Vergütungstabellen-Berufsbetreuer-2019-mit-Anleitung_v2.pdf \(wegweiser-betreuung.de\)](#)

Registrierung ab 01.01.2023

Mit Inkrafttreten des Betreuungsorganisationsgesetzes müssen sich Berufsbetreuer am Ort ihres Büros und ihrer Tätigkeit bei der Betreuungsbehörde registrieren lassen.

Registrierungsvoraussetzungen sind:

- Geeignetheit und Zuverlässigkeit
 - Ausreichende Sachkunde
 - Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung
- [Fragen & Antworten zu Registrierung und Sachkunde | Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.: Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. \(berufsbetreuung.de\)](#)

Wohin richte ich meine Bewerbung?

Bei Interesse richten Sie bitte ihre ausführliche schriftliche Bewerbung und einen aussagekräftigen Lebenslauf an:

**Landkreis Stendal
Amtsleiterin Gesundheitsamt
Wendstraße 30
39576 Hansestadt Stendal**

Einen Beratungstermin können Sie bei der Betreuungsbehörde unter der Telefonnummer 03931 60-7940 vereinbaren.